

Rahmenkonzeption der Offenen Ganztagsgrundschule in Trägerschaft des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V.

Die Rahmenkonzeption des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V. zur „Offenen Ganztagschule“ orientiert sich an folgenden Erlassen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Runderlass 12-63 Nr. 2 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ vom 23.10.2010 und Runderlass 11-02 Nr. 19 „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ vom 12.03.2003 mit den jeweils gültigen Aktualisierungen, zuletzt vom 15.01.2015.

Die Rahmenbedingungen sollen eine erste Orientierungshilfe bieten. Im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und –sicherung wird diese regelmäßig reflektiert. Aus dieser Rahmenkonzeption soll eine individuelle Konzeption für jeden einzelnen Schul- bzw. Betreuungsstandort gemeinsam mit dem Team der OGS und dem Lehrerkollegium bzw. der Schulleitung unter Berücksichtigung des jeweiligen Schulprogramms entwickelt werden.

1

Die im Runderlass vorgegebene Zielsetzung, ein bedarfsorientiertes, hochwertiges Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für Eltern und Kinder vorzuhalten spezifizieren wir als Caritasverband wie folgt:

Die Angebote der „Offenen Ganztagschule“ (OGS) orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Neben der verlässlichen Betreuung, Beaufsichtigung und Versorgung der Schülerinnen und Schüler, die eine Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit gewährleistet, ist es Auftrag und Ziel, den Kindern einen sinnvollen Lebens- und Erfahrungsraum zu eröffnen, der eine möglichst umfassende individuelle und ganzheitliche Bildung ermöglicht und dadurch Benachteiligungen ausgleicht und Chancengleichheit erhöht.

Neben dem Bildungsauftrag legen wir großen Wert auf die Stärkung der Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, die Förderung sozialer Verhaltensweisen, das Training von Selbständigkeit und Eigenverantwortung sowie auf die Wahrnehmung de-



mokratischer Strukturen. Ein besonderes Anliegen ist die Integration bzw. Inklusion von Kindern mit Benachteiligungen oder mit Migrationshintergrund.

Erreicht werden soll dies durch einen strukturierten Tagesablauf, der den Kindern Sicherheit bietet, durch emotionale Zuwendung, durch die Schaffung von Kommunikationsmöglichkeiten, durch die Förderung motorischer Fähigkeiten, durch ein aktives Freizeitverhalten, durch das Erlernen von Konfliktlösungsstrategien und durch Partizipation der Schülerinnen und Schüler in möglichst vielen Bereichen. Eine enge Verzahnung von schulischem Vor- und Nachmittag soll die Lernfreude und Lernmotivation der Kinder erhöhen.

1. Personalausstattung

Um ein verlässliches pädagogisches Betreuungsangebot zu gestalten, wird pro Gruppe eine Erzieherin oder pädagogische Fachkraft als feste Bezugsperson eingestellt. Darüber hinaus werden geeignete teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter oder Ergänzungskräfte auf geringfügig beschäftigter Basis und Honorarkräfte oder Ehrenamtliche zur weiteren Unterstützung eingesetzt. Eine Erzieherin erhält für die Leitung und Koordinierung des Angebotes ein erhöhtes Stundenkontingent.

2

Die Auswahl der Mitarbeiter der Maßnahme wird in Absprache mit der Schulleitung und dem Schulträger getroffen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind fest beim Caritasverband angestellt. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter liegt beim Caritasverband, der Schulleitung wird ein Weisungsrecht eingeräumt.

Die pädagogische Fachkraft als Bezugsperson der Gruppe ist täglich anwesend. Es werden zeitweise zusätzliche Ergänzungskräfte eingesetzt.

Im Krankheits- und Urlaubsfall setzt der Caritasverband Vertretungskräfte ein, wenn die Ausfälle nicht durch Mehrarbeit anderer Mitarbeiter des Standortes aufgefangen werden können.

Alle Mitarbeiter werden durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen fortlaufend weiter fachlich qualifiziert und haben die Möglichkeit, auf Unterstützung durch das tragereigene Verbundsystem mit einer großen Anzahl an Fachkompetenzen zurückzugreifen.

fen. Um bei Bedarf ein ganzheitliches Konzept für Kinder mit erhöhten Bedarfen anbieten zu können, wird eng mit der trägerinternen Erziehungsberatungsstelle und der Einrichtung „Ambulanten Hilfen zur Erziehung“ – an einigen Standorten über sogenannte HZE-Module - zusammengearbeitet.

Eine Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte im Team und ein kollegialer Austausch untereinander und eine kontinuierliche Beratung der Mitarbeiter werden durch eine erfahrene Koordinierungskraft (Sozialarbeiterin) sowie durch eine Heilpädagogin des Caritasverbandes sichergestellt.

2. Raumgestaltung, Grundausrüstung

Grundsätzlich sollen die Aufenthaltsräume der Schülerinnen und Schüler wohnlich, farblich ansprechend und nett gestaltet sein. Bei der Aufteilung und Nutzung der verschiedenen zur Verfügung stehenden Räume soll die Möglichkeit zu einer differenzierten Gruppenarbeit berücksichtigt werden. In den einzelnen pädagogischen Aktionsbereichen sollen die Kinder ungestört und selbständig ihre Zeit gestalten, aber auch ruhig und konzentriert arbeiten oder gefördert werden können. Die vorhandenen Außenanlagen, wie Schulhof, Grünflächen mit Spielgeräten werden als weiterer Aktionsbereich mit einbezogen. Der Außenbereich ist als Aufenthaltsbereich für die Kinder ebenfalls ansprechend und spannungsreich zu gestalten.

3

Bei der Ausgestaltung der Räume legen wir großen Wert auf eine fachliche Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Mitarbeitern des Caritasverbandes, der Schulleitung sowie dem Schulträger. Die Sauberkeit der Räume ist durch den Schulträger zu gewährleisten.

Aus unserer Sicht wäre es wünschenswert, wenn ein Raum für ruhige Tätigkeiten wie z.B. Lesen, Entspannen oder als Rückzugsbereich eingerichtet werden könnte. Sollte dies nicht möglich sein, kann versucht werden, durch Raumteiler Rückzugsbereiche zu schaffen.

3. Betreuungszeiten

Die Schülerinnen und Schüler werden an Unterrichtstagen in der Regel von 11:30 Uhr bis 16:00 Uhr, an unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr durch die Mitarbeiter der OGS betreut. Individuelle Öffnungszeiten und Bedarfe über diese Zeiten hinaus werden mit den jeweiligen Schulen in Absprache mit dem Schulträger abgestimmt.

Das außerunterrichtliche Angebot wird sowohl in den Oster- und Herbstferien sowie drei Wochen in den Sommerferien vorgehalten.

Vor den Ferien wird eine Bedarfsabfrage durch die Mitarbeiter/innen des Caritasverbandes durchgeführt. Die Ferienmaßnahmen bieten den Kindern eine Vielzahl attraktiver Freizeitangebote und Ausflüge, in der Regel zu einem bestimmten Thema, das von den Mitarbeitern im Team abgesprochen wird. Je nach Bedarf an Ferienbetreuungsplätzen wird unter Umständen in Abstimmung mit dem Schulträger und der Schulleitung örtlich ein schulübergreifendes Ferienprogramm organisiert.

Die Mitarbeiter sind gehalten, die durch den Runderlass vorgegebene tägliche Anwesenheit der Kinder bis 15:00 Uhr zu kontrollieren. Es werden Anwesenheitslisten geführt. Um dem Bedarf der Erziehungsberechtigten und der Kinder gerecht zu werden und Störungen des Tagesablaufes und des Gruppengeschehens zu vermeiden, werden zwei verbindliche Abholzeiten, 15:00 Uhr und 16:00 Uhr, angeboten. Es werden verbindliche Absprachen zur Anwesenheit der Kinder mit den Eltern getroffen.

4. Pädagogische Gruppenarbeit

Das außerunterrichtliche Angebot organisiert sich in verschiedenen Handlungsfeldern:

- ▶ Freispielzeit
- ▶ Mittagessen mit pädagogischer Begleitung
- ▶ Lernzeit zur Erledigung der Hausaufgaben - Angebote zur individuellen Förderung
- ▶ Spezielle Freizeitangebote

4.1. Freispielzeit mit freizeitpädagogischen Angeboten

Das Ziel ist, wie in der Einleitung bereits genannt, eine Förderung sowohl schulisch-unterrichtlicher als auch sozialer Aspekte.

Grundlage des pädagogischen Konzeptes ist die Arbeit in Gruppen. Im Sinne der Partizipation der Kinder werden Normen und Regeln gemeinsam mit den Kindern erarbeitet. An einigen Standorten ist ein Gruppen- oder OGS-Rat eingerichtet. Ein verlässlicher Ansprechpartner steht den Kindern regelmäßig und kontinuierlich zur Verfügung.

In der Freispielzeit erhalten die Kinder die Möglichkeit zu selbstbestimmtem Tun. Sie entscheiden unter Einhaltung der Regeln so weit wie möglich über ihren Aufenthaltsbereich sowie über ihr Tun. Den Kindern steht eine ausgewogene Mischung an Spiel- und Beschäftigungsmaterialien zur Verfügung.

Die Freispielzeit dient insbesondere dazu, über einen Beziehungsaufbau den Kindern emotionale Zuwendung und ein offenes Ohr für ihre Anliegen zu bieten. Sie werden ermuntert, über ihren Schulalltag oder über ihre persönliche Situation zu berichten. Sie bietet den Schülerinnen und Schülern viele Kommunikationsmöglichkeiten, die ihre Sprachkompetenzen erweitern sowie den Raum für das alltägliche Training sozialer Verhaltensweisen. Sie erhalten bei Bedarf Unterstützung beim Erlernen von Konfliktlösungsstrategien. Je nach individuellem Bedürfnis werden Bewegungs-

oder Entspannungsmöglichkeiten vorgehalten. Kleinere Freispielangebote sollen die Kinder zu kreativem Gestalten anregen.

Im Rahmen der Gruppenarbeit können bei Bedarf spezielle Kleingruppen z.B. zur Motorik-, Wahrnehmungs-, Konzentrations- oder Bewegungsförderung oder zum Training sozialer Kompetenzen, zu Konfliktverhalten, zu Gruppenfähigkeit oder zur Entspannung eingerichtet werden. Hier ist eine Anbindung an unsere Erziehungsberatungsstelle möglich.

Bei Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf aufgrund einer Lernbehinderung oder Erziehungsschwierigkeit kann die trägerinterne Erziehungsberatungsstelle zur Abklärung der gezielten notwendigen Förderung ebenfalls hinzugezogen werden. Hier ist auch die Möglichkeit gegeben, den Eltern zusätzliche Elterntrainings, in denen sie lernen, angemessen mit den Schwierigkeiten ihrer Kinder umzugehen, anzubieten.

4.2. Mahlzeiten und Verpflegung

Die Ausgabe und Organisation des Mittagessens erfolgt durch Mitarbeiter des Caritasverbandes. Es werden je nach Bedarf in Anlehnung an die Schulschlusszeiten mehrere Essenszeiten angeboten. Wenn möglich, übernehmen die Kinder Aufgaben wie das Tischdecken, Abräumen und anschließende Reinigen der Tische. Das gemeinsame Mittagessen wird als Ort der Beziehung und für Gespräche über die Themen der Kinder genutzt. Eine kontinuierliche Teilnahme der Kinder wird vorausgesetzt. Außerhalb der Essenszeiten werden zusätzliche Getränke und Snacks (z.B. Obst) angeboten.

6

4.3. Lernzeit zur Erledigung der Hausaufgaben Angebote zur individuellen Förderung

Ein breites Handlungsfeld umfasst die Lernzeit bzw. Hausaufgabenbetreuung. Hausaufgabenzeiten sind ein fester Bestandteil im Zeitplan der offenen Ganztagschule. Sie stellen eine Verzahnung zwischen dem Vormittag in der Schule und der Nachmittagsbetreuung dar. Die Hausaufgabenbetreuung findet, wenn die örtlichen Gegeben-

heiten es zulassen, in mehreren ruhigen Räumen in kleineren, jahrgangsspezifischen Gruppen statt. Dies fördert die Konzentrationsfähigkeit der Kinder. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich in einem angemessenen Zeitrahmen erledigen. Als angemessen werden folgende Zeiten angesehen: für das 1. und 2. Schuljahr 30 Minuten, für das 3. und 4. Schuljahr 45-60 Minuten. Soweit wie möglich, finden die Arbeitsstruktur und der Biorhythmus des einzelnen Kindes Berücksichtigung. Unterstützt wird die Lernzeit durch Lehrkräfte der Schule. Soweit möglich, erhalten Schüler im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung individuelle Hilfe, eine Aufarbeitung von Wissenslücken kann nicht geleistet werden. Wir legen großen Wert auf einen engen Austausch zwischen Betreuern, Eltern und den beteiligten Lehrkräften. Kinder mit Lernschwierigkeiten sollen in diesem Zeitrahmen möglichst in Kleinstgruppen gefördert werden.

4.4. Spezielle Freizeitangebote aus verschiedenen Bereichen

Im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule wird für die Kinder ein Wochenplan mit Wahlmöglichkeiten für Arbeitsgemeinschaften angeboten. Diese sind in den musischen, kreativen, naturwissenschaftlichen, lebenspraktischen und sportlichen Bereichen angesiedelt.

7

Der Wochenplan soll einen sinnvollen Lebens- und Erfahrungsraum mit den Möglichkeiten zur Bildung und Erziehung bieten und bereits bestehende Angebote der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit ebenso berücksichtigen wie die Interessen und Neigungen der Kinder oder die Wünsche der Eltern. Bei der Auswahl und Gestaltung des Angebotes werden die Kinder in angemessener Weise beteiligt.

Der Caritasverband legt großen Wert auf eine Kooperation mit örtlichen Vereinen und Anbietern und schließt mit diesen Kooperationsverträge ab, in denen sowohl Inhalte, Zeitumfang und Honorare festgelegt werden. Darüber hinaus hält der Caritasverband eine umfangreiche Auswahl an eigenen Honorarmitarbeitern bereit, die AG-Angebote aus verschiedenen Bereichen anbieten. Es werden regelmäßig Projekte und Arbeitsgruppen sowie auch sporadische Angebote am Nachmittag in den bestehenden Zeitplan eingebunden.

5. Zusammenarbeit mit der Schule/ Elternmitwirkung

Das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule kann nur gelingen, wenn die Beteiligten Möglichkeiten zur Zusammenarbeit entwickeln und gestalten.

Die Betreuung der Kinder am Nachmittag unter Federführung des Caritasverbandes darf nicht als Addition an den Unterricht am Vormittag verstanden werden, sondern es muss das Ziel sein, die offene Ganztagsgrundschule im Sinne eines integrierten Gesamtkonzeptes umzusetzen.

Die Absprache und Koordination zwischen Jugendhilfe und Schule, die Einbeziehung weiterer Kooperationspartner und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern sind die Grundlagen für einen gelingenden Prozess.

Um dieses Ziel zu erreichen, halten wir es grundsätzlich für sinnvoll, dass die Schule feste Ansprechpartner aus dem Kollegium benennt. Die Einbeziehung der Teamleitung der OGS in die Arbeit der Schulgremien wird ausdrücklich gewünscht. Im Bedarfsfall können die pädagogischen Mitarbeiter an den Elternsprechstunden teilnehmen.

8

Für die Schnittstelle zwischen Schule und Caritasverband steht eine feste Mitarbeiterin des Caritasverbandes zur Verfügung. Mit ihr können auch Vereinbarungen über die Einbeziehung trägerinterner Einrichtungen, wie z. B. der Erziehungsberatungsstelle getroffen werden.

In Absprache und Kooperation mit der Schule sollen für Eltern Informationsveranstaltungen zur offenen Ganztagsgrundschule und Elternabende durchgeführt werden.

Der Caritasverband wird versuchen, neben den festangestellten Mitarbeiter/innen Ehrenamtliche zur Mitwirkung zu gewinnen. Hierzu werden Pfarrgemeinden, Jugendverbände, Schulen, Studenten und Seniorengruppen und weitere Berufsgruppen, Verbände und Vereine angesprochen. Mitwirkungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche gibt es zum Beispiel bei der Unterstützung der Essensausgabe, der Gestaltung von Freizeitaktivitäten, der Hilfe bei den Hausaufgaben oder bei der Durchführung von Projekten.

6. Maßnahmen der Reflexion / Evaluation und zur Qualitätssicherung

Eine Mitarbeiterin der Schulbetreuungsmaßnahmen steht als feste Ansprechpartnerin sowohl für die Schulleitung und den Schulträger als auch für die sonstigen Betreuer/innen mit einem erhöhten Stundenkontingent zur Verfügung. Diese Mitarbeiterin koordiniert das Angebot vor Ort.

Zusätzlich hat der Caritasverband zentral an der Schnittstelle zwischen Schule und Verband eine Leitungsfachkraft als Koordinatorin für die Schulbetreuungsmaßnahmen die für Fragen zur Verfügung steht.

Für pädagogische Fragen, Kontakte zur Jugendhilfe oder spezielle pädagogische Fragestellungen sowie zur Unterstützung in Elterngesprächen stellt der Verband eine Heilpädagogin zur Verfügung.

Die Koordinatorinnen treffen sich einmal monatlich zum Austausch und in regelmäßigen Abständen in Kleingruppen zur kollegialen Beratung. Alle Mitarbeiter erhalten eine Schulung zum Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und zur Prävention sexualisierter Gewalt. Vier ausgebildete Kinderschutzfachkräfte („Insoweit erfahrene Fachkraft“) kommen darüber hinaus bei speziellen Fragen zum Kinderschutz und zur Kindeswohlgefährdung (§ 8 a SGB VIII) zum Einsatz.

9

Mit dem Ziel der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung sollte das Leistungsangebot des Caritasverbandes im Sinne der Kundenzufriedenheit regelmäßig durch Maßnahmen zur Evaluation reflektiert und weiterentwickelt werden.

So halten wir einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und eine Reflexion mit der Schulleitung und dem Schulträger – Steuergruppengespräche - bzw. die Einrichtung eines Qualitätszirkels oder einer Lenkungsgruppe zum Soll-Ist-Vergleich für sinnvoll. Die pädagogische Arbeit sollte hier regelmäßig transparent gemacht und diskutiert werden können. Darüber hinaus bieten wir allen Mitwirkenden die Möglichkeit, Elemente des Beschwerdemanagements zu nutzen. In größeren zeitlichen Abständen sollen Erhebungen zur Kundenzufriedenheit durchgeführt werden. Mit unseren Mitarbeitern führen wir regelmäßige Zielvereinbarungsgespräche.